



Festgesetzt mit Beschluss vom 9. Juli 2014

Anhang zur Zürcher Spitalliste 2012 Psychiatrie: Leistungsspezifische Anforderungen (Version 2015.1; gültig ab 1. Januar 2015)

A. Zusätzliche Qualitätsanforderungen pro Standort der Leistungserbringung betreffend alle Leistungsgruppen (F0 bis F9) für Kinder von 0 bis 13 Jahren (Kinderpsychiatrie) und Jugendliche von 14 bis 17 Jahren (Jugendpsychiatrie)

1. Eine medizinische Leitung mit Facharzttitel FMH in Kinder- und Jugendpsychiatrie und Festanstellung von mindestens 80 Stellenprozenten ist vorhanden.
2. Mindestens 75 Prozent der Kaderärzte verfügen über einen Facharzttitel FMH in Kinder- und Jugendpsychiatrie oder befinden sich in einer fortgeschrittenen Weiterbildung dazu (im letzten Drittel).
3. Der diensthabende Arzt ist jederzeit erreichbar. Bei einer medizinischen Notwendigkeit ist dieser innerhalb 30 Minuten im Spital. Zudem ist ein fachärztlicher Hintergrunddienst sichergestellt.
4. Sozialpädagogen sind zu einem bestimmten Pensum festangestellt.
5. Eine von der Bildungsdirektion bewilligte Spitalschule mit festangestellten Pädagogen und/oder Sozialpädagogen ist vorhanden.
6. Es ist sicherzustellen, dass mindestens 20 Prozent der angestellten Sozialpädagogen und fest angestellten Pflegefachpersonen einen kinder- und jugendpsychiatrisch relevanten Certificate for Advanced Studies (CAS), z.B. in kinder- und jugendpsychiatrischer Pflege oder eine äquivalente interne oder externe Fort- oder Weiterbildung abgeschlossen haben oder in der Ausbildung dazu sind.

B. Zusätzliche Qualitätsanforderungen pro Standort der Leistungserbringung betreffend alle Leistungsgruppen (F0 bis F9) für Erwachsene von 18 bis 64 Jahren (Erwachsenenpsychiatrie)

7. Eine medizinische Leitung mit Facharzttitel FMH in Psychiatrie und Psychotherapie und Festanstellung von mindestens 80 Stellenprozenten ist vorhanden.
8. Mindestens 75 Prozent der Kaderärzte verfügen über einen Facharzttitel FMH Psychiatrie und Psychotherapie oder befinden sich in einer fortgeschrittenen Weiterbildung dazu (im letzten Drittel).
9. Der diensthabende Arzt ist jederzeit erreichbar. Bei einer medizinischen Notwendigkeit ist dieser innerhalb 30 Minuten im Spital. Zudem ist ein fachärztlicher Hintergrunddienst sichergestellt.

C. Zusätzliche Qualitätsanforderungen pro Standort der Leistungserbringung betreffend alle Leistungsgruppen (F0 bis F9) für ältere Erwachsene ab 65 Jahren (Gerontopsychiatrie)

10. Eine medizinische Leitung mit Facharzttitel FMH in Psychiatrie und Psychotherapie und zusätzlich mit Schwerpunkttitel Alterspsychiatrie und Alterspsychotherapie mit Festanstellung von mindestens 80 Stellenprozenten ist vorhanden.

11. Der diensthabende Arzt ist jederzeit erreichbar. Bei einer medizinischen Notwendigkeit ist dieser innerhalb 30 Minuten im Spital. Zudem ist ein fachärztlicher Hintergrunddienst sichergestellt.
12. Von Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr ist ein Facharzt Allgemeine Innere Medizin jederzeit mindestens telefonisch erreichbar. Bei einer medizinischen Notwendigkeit ist dieser innerhalb 60 Minuten im Spital. Von Montag bis Freitag 17.00 bis 8.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ist bei einer medizinischen Notwendigkeit die Verlegung in ein akutsomatisches Spital mit Notfallstation innerhalb von 60 Minuten gewährleistet.
13. Der überwiegende Anteil der klinisch tätigen Psychologen verfügt über einen eidgenössischen oder eidgenössisch anerkannten ausländischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie oder Neuropsychologie oder befindet sich in einer Weiterbildung dazu.
14. Klinisch tätige Psychologen in Kaderstellungen verfügen über einen eidgenössischen oder eidgenössisch anerkannten ausländischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie oder Neuropsychologie.
15. Eine auf die spezifische Patientengruppe ausgerichtete gerontopsychiatrische, internistische, geriatrische, neurologische und neuropsychologische Diagnostik und Therapie ist vorhanden.
16. Eine auf die spezifische Patientengruppe ausgerichtete Infrastruktur (Mobilität, Kognition) ist vorhanden.
17. Es ist sicherzustellen, dass mindestens 20 Prozent der fest angestellten Pflegefachpersonen einen alterspsychiatrisch relevanten Certificate for Advanced Studies (CAS), z.B. in gerontologischer Pflege oder eine äquivalente internen oder externen Fort- oder Weiterbildung abgeschlossen haben oder in der Ausbildung dazu sind.

D. Zusätzliche Qualitätsanforderungen am Standort der Leistungserbringung für die Leistungsgruppe Forensische Psychiatrie

18. Eine medizinische Leitung mit Facharztstitel FMH in Psychiatrie und Psychotherapie und Zusatzausbildung in Forensik und Zertifikat Forensische Psychiatrie SGFP oder äquivalenter Zusatzausbildung mit Festanstellung von mindestens 80 Stellenprozenten ist vorhanden.
19. Der diensthabende Arzt ist jederzeit erreichbar. Bei einer medizinischen Notwendigkeit ist dieser innerhalb 30 Minuten im Spital. Zudem ist ein fachärztlicher Hintergrunddienst sichergestellt.
20. Eine spezifisch forensische Diagnostik inklusive Risikoassessment und -prognostik sowie ein ausreichendes Angebot an deliktpräventiven Therapien sind vorhanden.
21. Die strukturellen, baulichen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllen die Sicherheitsanforderungen gemäss vom Amt für Justiz verordnetem Sicherheitsdispositiv.
22. Es ist sicherzustellen, dass mind. 20 Prozent der fest angestellten Pflegefachpersonen einen forensisch-psychiatrisch relevanten Certificate for Advanced Studies (CAS), z.B. in forensischer Pflege oder eine äquivalente interne oder externe Fort- oder Weiterbildung abgeschlossen haben oder in der Ausbildung dazu sind.
23. Leistungsaufträge in Forensischer Psychiatrie umfassen alle Altersgruppen. Für Patienten über 65 Jahre ist ein gerontopsychiatrischer Konsiliardienst sicherzustellen.